

Unterrichtung

Hannover, den 21.12.2017

Niedersächsische Staatskanzlei

Mitgliedschaft von Mitgliedern der Landesregierung in Aufsichtsräten und ähnlichen Organen von Unternehmen

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2017 gemäß Artikel 34 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 6 Abs. 1 und § 7 Nr. 15 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Ministerien in Niedersachsen zugelassen, dass Herr Minister Björn Thümler dem Aufsichtsrat der Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gemeinnützige GmbH (SOHN) angehört.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Mielke
Chef der Staatskanzlei